



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinschaftsschulen in Köln

hier: Sachstand zum Antrag AN/0363/2011 aus der Sitzung am 15.02.2011 - Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW 04/2011

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte in ihrer Sitzung am 15.02.2011 folgenden Beschluss gefasst, der u. a. dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis gegeben werden sollte. Dies ist mit Schreiben vom 16.03.2011 erfolgt. Das Antwortschreiben des Ministeriums ist als Anlage beigefügt.

Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 15.05.2011:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt es ausdrücklich, dass 3 Kölner Schulen im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinschaftsschulen“ bereits zum kommenden Schuljahr Konzepte umsetzen wollen, die ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder durch eine inklusive Unterrichtsgestaltung ermöglichen. Sie bedauert umso mehr, dass einer der Anträge, der Antrag für eine Gemeinschaftsschule in Köln-Bickendorf, vom Schulministerium NRW abgelehnt wurde. Die Aufrechterhaltung der Ablehnung würde unter anderem bedeuten, dass die im Bezirk dringend benötigten Plätze im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I auch zum kommenden Schuljahr nicht eingerichtet werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik begrüßt und unterstützt daher das Engagement der Stadt Köln als auch der Elternverbände für eine nachträgliche Bewilligung der Gemeinschaftsschule in der Rochusstr. in Köln-Bickendorf.

Sie bittet die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den Schulleitungen, Kollegien und Schulkonferenzen der 3 Schulen den Beschluss der

Stadtarbeitsgemeinschaft und die Wertschätzung ihres engagierten und ehrgeizigen Konzeptes bekannt zu machen.

Sie bittet die Geschäftsführung darüber hinaus, den Beschluss der Bezirksregierung Köln, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW sowie dem Dezernat für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln bekannt zu machen.“

gez. Reker